

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 23. April 2013

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Peter- Paul Schweighofer Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Stolz Hubert f. (Payr Dietmar) Ebner Gerda	Hofer Mario (f. Singer Josef) Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Artur Kraxner Sterzinger Klaus f. (Schallner) Abenthung Silvia Mag. Ing. Alexandra Medwedeff
-------------------	--	--

Entschuldigt:

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Änderung Bebauungsplan, Kohlsiedlung – Neu-Götzens, Erweiterung der Verkehrsfläche im Norden der Kohlsiedlung, Gp. 1282/1, Beratung und Beschlussfassung
 - b) Änderung ergänzender Bebauungsplan, Eigentler – Mittelgasse 6, Gp. 54.
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan, Mühlleiten – Kugler, Gp. 1106, 1107, 1108 u.a.
 - d) Versicherungsangelegenheiten
 - e) Dienstauto für den Waldaufseher
 - f) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund
3. Alten- und Pflegeheim Natters, Vorlage der Satzungen, Beratung u. Beschlussfassung
4. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
5. Personalangelegenheiten
 - Reinigungskraft in der Volksschule, Gruber Manuela
 - Blumen- und Platzgestaltung Sommer 2013, Cecco Marianne
 - Reinigungskraft Gemeindeamt, Erweiterung des bestehenden Stundenausmaßes
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - I. Kanalangelegenheit, Verlegung Nordsammler im Bereich der Gp. 281/3, Kaserer

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2013 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes, Beratung und Beschlussfassung

A) Änderung Bebauungsplan, Kohlsiedlung – Neu-Götzens, Erweiterung Verkehrsfläche im Norden der Kohlsiedlung, Gp. 1282/1, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:

Frau Nina Haselwanter beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 1282/33 (Kohlsiedlung 23) im Bereich der ostseitig angebauten Garage eine Aufstockung durchzuführen. Die Garage befindet sich direkt an der Grundstücksgrenze. Grundsätzlich ist diese Bebauung nicht zulässig, da hier die Mindestabstandsbestimmungen gemäß Tiroler Bauordnung unterschritten werden. Seitens der Agrargemeinschaft Götzner Wald besteht jedoch die Zusage eine im Osten angrenzende Teilfläche aus Gp. 1282/1 zur Gp. 1282/33 hinzuschreiben um damit den gesetzlichen Mindestabstandsbereich zu erreichen. Diese Lösung bedarf baurechtlich einer Grundteilung sowie raumordnungsfachlich einer Widmungsänderung (Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet). Weiters dürfte die Bauwerberin diese neue Fläche in der Natur nie nützen, da seitens der Agrargemeinschaft die Freihaltung des Gehweges in einer privatrechtlichen Vereinbarung gefordert wird. Diese Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand beraten. Der Gemeindevorstand lehnt eine Widmungserweiterung in diesem Gebiet grundsätzlich ab. Es soll wie im vorliegenden Bebauungsplanentwurf eine Verkehrsfläche kenntlich gemacht werden. Dadurch wird eine Erschließung Richtung Norden gesichert. Weiters kann durch die Festlegung entsprechender Bau- und Straßenfluchten eine straßenseitige Bebauung im Mindestabstandsbereich geregelt werden.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan NEU-GÖTZENS – KOHLSIEDLUNG – HASELWANTER, B/007/04/2013, Gp. 1282/33, während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Änderung ergänzender Bebauungsplan, Eigentler – Mittelgasse 6, Gp. 54:

Sachverhalt/Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass im Zuge des Umbaus für das neue Sozialsprengelbüro in der Mittelgasse 6, Gp. 54 der bestehende ergänzende Bebauungsplan E/134/05/2007 geändert werden muss. Im nordwestlichen Bereich des Grundstücks sieht der bestehende Bebauungsplan ein Nebengebäude (ehemalige Lager Kaufhaus Eigentler) vor. Dieses Lager wird ebenfalls zu Büroräumlichkeiten ausgebaut. Es muss daher der Bebauungsplan entsprechend abgeändert werden. Im derzeit gültigen allgemeinen Bebauungsplan ist bereits für diesen Bereich der Mittelgasse die besondere Bauweise festgeschrieben. Die Planergänzung betrifft nur den Bereich des Lagers. Hier sieht der Plan die Festlegung der Gebäudeausmaße höchst sowie die Höhe OG H 1 gekoppelt mit der Höhe 870,50 M.ü.A. vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan MITTELGASSE 6 – EIGENTLER, BE/007/04/2013, Gp. 54 (neu), während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Änderung Flächenwidmungsplan, Mühlleiten – Kugler, Gp. 1106, 1107, 1108 u.a.:Sachverhalt/Diskussion:

Frau Maria Rainer beabsichtigt auf Teilflächen der Grundstücke Gp. 1106, 1105, 1107 und 1108 im Ausmaß von 2240 m² einen Reitplatz mit Stallgebäude zu errichten. Diese Angelegenheit wurde mehrfach mit den Vertretern der Landesregierung (Raumordnungsabteilung und Agrarabteilung) besprochen. Schlussendlich wird nun seitens der Aufsichtsbehörde nicht nur der Pferdebestand, sondern der gesamte Großviehbestand der Familie Kugler zur betriebstechnischen Notwendigkeit gezählt. Diese Zusammenrechnung des Viehbestandes ermöglicht nun eine Widmung mit landwirtschaftlichem Charakter.

Die betreffenden Grundflächen liegen im Freiland und sollen nun in die Widmungskategorie „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude mit Reitplatz § 47“ umgewidmet werden. Diese neue Sonderflächenwidmung grenzt östlich an das Baulandumlegungsgebiet Geiersbühel an. Die Zufahrt zum Reitplatz erfolgt über Grundflächen der Agrargemeinschaft. Diese Verkehrsfläche ist im vorliegenden Bebauungsplan gemäß § 53 Abs. 1 TROG kenntlich gemacht. Der Gemeindevorstand, der diese Angelegenheit über ein Jahr immer wieder in seinen Sitzungen behandelt hat – zuletzt in der Sitzung am 22.04.13, spricht sich für diese landwirtschaftliche Widmung aus.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung MÜHLEITEN – WIRTSCHAFTSGBÄUDE RAINER, FÄ/032/04/2013, Gp. 1123/4, 1108, 1107, 1106 und 1105 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen während der Auflagefrist keine Stellungnahmen ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

D) Versicherungsangelegenheiten:Sachverhalt/Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund der vergangenen hohen Wasserleitungsschäden (2x Gemeindezentrum und Sportzentrum – Schäden in Höhe von insgesamt ca. € 120.000,--) eine Prämienanpassung seitens der Tiroler Versicherung eingefordert wird. Die erste Forderung des Versicherers beläuft sich auf eine Erhöhung der jährlichen Prämienleistung um € 4.000,--. Hierüber wurden mit den Vertretern der Tiland sowie mit Maklerbüro Vero Nachverhandlungen geführt. Dabei wurde eine Erhöhung der jährlichen Prämie um ca. € 3.000,-- von derzeit ca. € 27.400,-- auf € 30.116,-- vereinbart. Die Erhöhung wird ab 01.04.2013 wirksam. Der Gemeindevorstand hat hierüber in der Sitzung vom 17.04.2013 beraten und stimmt dieser Erhöhung zu.

Antrag/Beschlussfassung:

Bürgermeisters Payr stellt den Antrag die Anhebung der jährlichen Versicherungsprämie der Betriebsbündel-Versicherung bei der Tiroler Versicherung, Vorpölzle T551004728, von derzeit € 27.400,-- auf € 30.116,00 zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

E) Dienstauto für den Waldaufseher:

Sachverhalt/Diskussion:

Über die Einkaufsplattform GemNova werden für die Tiroler Waldaufseher günstige Dienstautos der Marke Fiat Panda TwinAir angeboten. Initiiert wurde diese Aktion von der Bezirksforstinspektion. Hierbei handelt es sich um eine Leasingvariante und nachstehender Zusatzkosten:

Monatskosten:

Leasing inkl. Service und Wartung:	€ 181,--
Treibstoffkosten	€ 34,--
Versicherung:	€ 65,--
<u>Zusatzausstattung:</u>	<u>€ 22,--</u>
Gesamtkosten/Monat:	€ 302,--

Die Gesamtkosten werden auf die Marktgemeinde Völs (28 %), Agrargemeinschaft Götzner Wald und die Gemeinde Götzens aufgeteilt. Weiters wird für die private Benützung des Dienstfahrzeuges ein Sachbezug in Höhe von monatlich € 100,-- anfallen. Derzeit bekommt der Waldaufseher für die Benützung des eigenen Pkw's eine Kilometergeldentschädigung in der Höhe der gesetzlich geregelten Entschädigung. Im Durchschnitt sind dies ca. € 150,00 im Monat. Diese Kosten werden zur Gänze von der Gemeinde Götzens getragen. Mit dem vorstehend angeführten Kosten bzw. mit der Finanzierungsaufteilung werden die monatlichen Aufwände für die Gemeinde auf jeden Fall geringer. Bgm. Payr wird sich noch hinsichtlich des Sachbezuges steuerlich erkundigen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag für den Waldaufseher ein Dienstfahrzeug der Marke Fiat Panda TwinAir bei der GemNova zum Preis von ca. € 13.500,00, Leasingdauer 60 Monate, monatliche Prämie € 302,--, anzuschaffen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

F) Subventionsansuchen Kameradschaftsbund:

Sachverhalt/Diskussion:

Der Kameradschaftsbund veranstaltet dieses Jahr zum 140jährigen Jubiläum die 3. Bezirkswallfahrt und hat hierfür beim Bürgermeister um eine zusätzliche Spende angesucht. Der Gemeindevorstand hat dieses Ansuchen in seiner Sitzung am 25.03.2013 behandelt und kann sich eine Spende in Höhe von € 300,-- vorstellen.

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **14 Ja- und 1 Stimmenenthaltung (Mag. Ing. Alexandra Medwedeff)** dem Kameradschaftsbund eine außerordentliche Spende in Höhe von € 300,-- zu gewähren.

3. Alten- und Pflegeheim Natters, Vorlage der Satzungen, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt/Diskussion:

In den vergangenen Monaten hat der Gemeindevorstand mit den Vertretern der Gemeinde Mutters und Natters über den neuen Altersheimverband Gespräche und Verhandlungen geführt. In der ersten Phase wurden die zu beschließenden Satzungen ausgearbeitet. Diese

Satzungen wurden von der Gemeindeabteilung des Landes geprüft. Der Verband bekommt den Namen „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens“. Der Ausschuss wird mit insgesamt 8 Mitgliedern besetzt. Die Gemeinde Götzens wird mit 4 Mitgliedern, die Gemeinde Mutters und Natters je mit 2 Mitgliedern vertreten sein.

Folgende Mitglieder werden in den Verband entsandt:

Mitglied:

Bgm. Hans Payr
Vbgm. Volkmar Reinalter
Schweighofer Peter Paul
Singer Josef

Ersatzmitglieder:

Walter Gruber
Ebner Gerda
Mag. Jaritz Elisabeth
Abentung Stefan.

Bgm. Payr möchte noch in den Satzungen verankert haben, dass eine künftige Bettenerweiterung (z.B. in 15-20 Jahren) in der Region bzw. im Verbund aller Gemeinden so behandelt wird, dass dieser Heimbau am Standort Götzens zu erfolgen hat.

GR Abentung regt an, dass bei derartigen weitreichenden Beschlussfassungen mehr Information an alle Gemeinderäte erfolgen muss (z. B. Übermittlung des Satzungsentwurfes) und verlangt daher vom Vorsitzenden, dass dieser die Satzungen zur Gänze vorliest.

Daraufhin liest der Bürgermeister den gesamten Satzungsentwurf vor.

Wie geht's im Verband weiter:

Für Donnerstag, den 26.04.2013 ist die konstituierende Sitzung des Verbandes geplant. Als erstes wird sich dann der Verband mit folgenden Themen befassen müssen:

- Grundkauf oder Baurecht? Derzeit tendiert der Gemeindevorstand zum Grundkauf.
- Wer baut das Heim? Wer wird das Heim betreiben? Hierzu wird bei der Sitzung am kommenden Donnerstag die Neue Heimat Tirol eine mögliche Variante vorstellen.
- Heranziehung und Bestellung eines externen Beraters. Hier gibt es bereits erste Vorgespräche und eine Angebotslegung der Unternehmensberatung Adjuta Herr Hudovernik.
- Weiters wird der neue Verbandsausschuss noch mit Dr. Hubert Innerebner, Geschäftsführer der Innsbrucker Sozialdienste, Gespräche führen. Dr. Innerebner könnte auch als externer Berater herangezogen werden.

Grundsätzlich soll einer dieser beiden Experten - eventuell in Kooperation mit dem Heimleiter aus Axams - Synergien mit dem Heim in Axams ausarbeiten (Küche, Wäscherei, bis hin zur gemeinsamen Sonderstationen usw.). Angestrebt soll dabei ein Dachverband werden, der in Zukunft beide Heime organisieren und leiten könnte. Diese Grundlagen müssen dann in die Planung des neuen Heimes miteinfließen.

Bgm. hofft im Herbst dieses Jahres mit dem Architektenwettbewerb starten zu können. Der Bezug bzw. die Inbetriebnahme des Heimes könnte im Herbst 2016 erfolgen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag die vorliegenden Satzungen des neuen Altersheimverbandes „Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens“ zu beschließen und folgende Mitglieder in den Verband zu bestellen.

Mitglied:

Bgm. Hans Payr
 Vbgm. Volkmar Reinalter
 Schweighofer Peter Paul
 Singer Josef

Ersatzmitglieder:

Walter Gruber
 Ebner Gerda
 Mag. Jaritz Elisabeth
 Abentung Stefan

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auswärtigenzuschläge für Sarg Herbert und Abentung Frieda, aufgenommen im Alten- und Pflegeheim in Axams, zu übernehmen.

5. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Manuela Gruber als neue Reinigungskraft in der Volksschule anzustellen. GR Walter Gruber stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** Frau Marianne Cecco für die Pflege und Gestaltung von Plätzen im Sommer 2013 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Beschäftigungsausmaß von Frau Beate Luh als Reinigungskraft im Gemeindeamt zu erhöhen.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

A) AnträgeI. Kanalangelegenheit, Verlegung Nordsammler im Bereich der Gp. 281/3, Kaserer:Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Punkt Kanalangelegenheit, Verlegung Nordsammler im Bereich der Gp. 281/3 (Kaserer) auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Sachverhalt/Diskussion:

Im Zuge des Bauverfahrens für einen Zubau auf der Gp. 281/3 KG Götzens hat sich herausgestellt, dass der Gemeindekanal (Nordsammler) direkt unter dem Haus Burgstraße 21 sowie unter der Tankstelle liegt. Der geplante Zubau mit Unterkellerung würde wiederum die Kanalleitung berühren. Gemeinsam mit DI Gerald Arming wurde nun nach einer Lösung bzw. Umleitung dieses wichtigen Kanalstranges gesucht. Die einzige Möglichkeit für eine langfristig befriedigende Lösung wäre der Einbau eines neuen Kanalstranges entlang der

südlichen Grenze der Gp. 281/3. Hierüber wurde mit den Grundeigentümer bereits gesprochen. Familie Kaserer stimmt der Verlegung dieser neuen Kanalleitung zu, die Gemeinde müsse den Strang aber sofort bauen. Dieses neue Kanalteilstück würde vorerst nicht in Betrieb gehen. Die Leitungsführung wäre so projektiert, dass hier bei einem späteren Umbau der Kanalleitungen am Unterer Feldweg, angeschlossen und der Kanalstrang unterhalb des Hauses von Familie Kaserer stillgelegt werden kann. Eine Ausschreibung hat ergeben, dass dieses Teilstück samt Sanierung der alten Kanalleitung unterhalb des Hauses Kaserer und der Tankstelle ca. € 80.000,- kosten wird. Die hohen Kosten sind aufgrund der tiefen Lage des Kanals, etwaiger Unterfangungen von Nebengebäuden usw. zurückzuführen. Bis vor ca. 2 Wochen war noch nicht klar, wann genau Fam. Kaserer mit dem Zubau beginnen wird. Nun haben sich die Bauwerber dazu entschlossen im Mai zu starten. Dieses Problem wurde daher bei der Gemeindevorstandssitzung am 22.04.2013 nochmals ausführlich diskutiert. Dabei wurde eine teilweise mögliche Ableitung der Abwässer des Nordsammlers in Richtung Vellenberg angedacht. Durch diese Lösung wäre das Problem jedoch nur vorübergehend gelöst. Der Kanalstrang im Bereich Vellenberg ist lediglich auf die Siedlungsentwicklung im Bereich Brunnenfeld berechnet – für eine dauerhafte Ableitung der Abwässer des Nordsammlers war dieses Kanalsstück nie vorgesehen. Eine genau zeitliche bauliche Entwicklung im Brunnenfeld kann keiner vorhersagen. Mit dem Kanalplaner wurde bereits dieser Lösungsansatz besprochen. Er wird noch diese Woche die Ableitung Richtung Vellenberg prüfen. Bgm. Payr möchte daher lediglich dem Gemeinderat berichten und den Antrag einbringen, der Gemeinderat möge für die Entscheidung in dieser Kanalsache die Zuständigkeit an den Gemeindevorstand übertragen.

GR Abentung Stefan kann der Kanalverlegung auf dem Grundstück der Familie Kaserer nichts abgewinnen. Er möchte nicht jetzt ein teures Kanalsstück bauen, welches eventuell erst in 10 Jahren in Betrieb gehen wird. Außerdem fehlt diesem Teilstück das weiterführende Konzept. Er glaubt auch dass es hier andere Lösungen geben wird. Außerdem möchte er festhalten, dass er und seine Fraktion kein Vertrauen mehr in DI Arming haben. Er könnte sich auch die Untersuchung dieses Problems durch einen anderen Ziviltechniker vorstellen.

Bgm. Payr erklärt, dass die vom Gemeindevorstand angedachte Variante lediglich das Problem in die Zukunft verschiebt. Die einzige langfristige Lösung zur ordnungsgemäßen Ableitung der Abwässer des Nordsammlers und Entlastung des Unteren Feldweges und des Loawegs bildet die Herstellung eines neuen Kanalstranges vom Bereich M-Preis über den Unterer Feldweg, vorbei beim Spielplatz und Zusammenschluss des Kanals im Bereich (Sautrog) im Feld.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Entscheidung in dieser Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu übertragen.

B) Anfragen/Allfälliges:

Anfrage GRin Abentung Silvia, Bauverfahren Möderle:

GRin Silvia Abentung fragt an, ob es beim Bauverfahren Möderle am Kreuzweg irgendein Problem gibt? Bgm. Payr erklärt, dass es im Bauverfahren zu einer Berufung und weiter zu einer Vorstellungsbeschwerde gekommen ist. Diese Einsprüche wurden jedoch zurückgewiesen und die Bescheide der Baubehörde I. und II. Instanz bestätigt. Weiters gibt es noch ein Problem mit der Kanalableitung. Dieses Problem muss jedoch auf den Zivilrechtsweg geklärt werden.

Anfragen GR Abentung Stefan:

1. Baulandumlegung Geiersbühel – Verfahrensstand?

Bgm. Payr erklärt, dass das Verfahren abgeschlossen sei und derzeit die Verbücherung läuft.

2. Kanal Neu-Götzens, weitere Vorgehensweise?

Die Arbeiten wurden wieder aufgenommen. Als erstes werden Rekultivierungsarbeiten und Aufräumungsarbeiten durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird mit Einbau des Kanalstranges im Bereich der Breitwiese Richtung Kohlsiedlung begonnen.

3. Asphaltierungsarbeiten, welche Straßenzüge sind vorgesehen?

Derzeit noch keine konkreten Projekte. Ein Teilstück im Bereich Seesraße 1 sowie am Ende der Seestraße müssen dringend erledigt werden. Ansonsten noch keine größeren Projekte. GR Abentung regt an, dass sich die Landesstraße von der Kirche bis zum Schuhhaus Siebert in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Anfrage GRin Holzmann Lydia, Kindergarten, Umbau bzw. Übergangslösung derzeitiger Stand?

Der Vorsitzende erklärt, dass seitens der Kindergarteninspektorin der Umbau des Personalzimmers im 1. Stock zu einem weiteren Gruppenraum geprüft wird. Sollte die Kindergarteninspektorin dem Umbau zustimmen, so muss noch geprüft werden, ob ein vorübergehender Raum für das Personal verpflichtend einzurichten ist. Sobald die Erhebungen abgeschlossen sind wird der Bürgermeister dem Gemeinderat berichten.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer